

Antrag

der Abgeordneten Tom Koenigs, Claudia Roth (Augsburg), Uwe Kekeritz, Kordula Schulz-Asche, Omid Nouripour, Dr. Valerie Wilms, Annalena Baerbock, Marieluise Beck (Bremen), Dr. Franziska Brantner, Agnieszka Brugger, Dr. Tobias Lindner, Peter Meiwald, Cem Özdemir, Manuel Sarrazin, Dr. Frithjof Schmidt, Markus Tressel, Jürgen Trittin, Doris Wagner und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Menschenrechte in der neuen Nachhaltigkeits- und Entwicklungsagenda der Vereinten Nationen stärken

Der Bundestag wolle beschließen:

I. I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Welt hat im Jahr 2015 die große Chance, einen Durchbruch für Klimaschutz und globale Gerechtigkeit zu erreichen. Mit den Nachhaltigkeits- und Entwicklungszielen, die im September 2015 im Rahmen der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedet werden, soll eine wahrhaft transformative Agenda für die Zukunft formuliert werden.

Die Nachhaltigkeits- und Entwicklungsziele werden derzeit in einem global angelegten Prozess diskutiert und ausformuliert. Bereits 2012 in Rio de Janeiro hatten die UN-Mitgliedstaaten beschlossen, die „Nachhaltigkeitsziele in Übereinstimmung mit Völkerrecht“, also auch unter Einbeziehung der Menschenrechte, zu entwickeln. Mitte 2014 hat eine von den Vereinten Nationen benannte Gruppe von 70 Mitgliedstaaten (Open Working Group) einen umfassenden Vorschlag vorgelegt, der 17 Ziele mit Unterzielen enthält (A/68/970). Dieser wird seit Beginn des Jahres 2015 von den UN-Mitgliedstaaten verhandelt. Gleichzeitig hat der Prozess der Anpassung der Ziele auf nationaler Ebene und der Vorbereitung von Rechenschafts- und Monitoring-Mechanismen zur Überprüfung der Umsetzung begonnen.

Die Bedeutung der Menschenrechte wird von vielen der Mitgliedstaaten immer wieder betont. Allerdings zeichnet sich gerade bei diesem Thema auch Dissens ab, insbesondere dort, wo Staaten – aus allen Regionen – durch menschenrechtliche Forderungen ihre politischen Handlungsspielräume eingeschränkt sehen. Um dem Anspruch einer globalen Transformation gerecht zu werden, ist es wesentlich, dass die „Post-2015 Agenda“ sich an den Menschenrechten orientiert und diese nicht unterläuft. Anstatt für Probleme, die auf die Nichterfüllung menschenrechtlicher Standards zurückzuführen sind, immer neue Formulierungen zu finden, würde eine explizitere Bezugnahme auf die Menschenrechte für Klarheit sorgen, die Formulierung von Umsetzungsschritten erleichtern und den Zielen einen höheren Grad von Verbindlichkeit verleihen.

Die unterzeichnenden Staaten müssen in der Erklärung, die im September 2015 unterzeichnet wird, klar anerkennen, dass sie eine kollektive und globale Verantwortung für Achtung, Schutz und Gewährleistung der Menschenrechte haben. Allgemeine menschenrechtliche Prinzipien – Partizipation, Verantwortlichkeit, Überprüfung und Nichtdiskriminierung – müssen durchgängig in die Erklärung und die entsprechenden Anpassungs- und Umsetzungsprozesse integriert werden. Dabei gilt es, die Rechte von schutzbedürftigen Bevölkerungsgruppen besonders in den Blick zu nehmen.

In der jetzt beginnenden Schlussphase des Verhandlungsprozesses ist es daher zentral, bereits erreichte Erfolge in Bezug auf Menschenrechte zu bewahren und sich gleichzeitig verstärkt dafür einzusetzen, dass noch bestehende Schwächen oder Unklarheiten beseitigt werden. Die Bundesregierung hat in den nun anstehenden finalen Phasen des Verhandlungsprozesses bis zur Unterzeichnung der Erklärung im September 2015 sowie im Rahmen des ebenfalls schon beginnenden Prozess der Anpassung und Umsetzung in und durch Deutschland, die Gelegenheit dazu beizutragen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- 1) sich dafür einzusetzen, dass die Erklärung, die im September 2015 verabschiedet wird, die kollektive und globale Verantwortung der Unterzeichner, allen Menschen ein Leben in Würde und frei von Angst und Not zu ermöglichen, unmissverständlich anerkennt;
- 2) Initiativen zu unterstützen, die darauf hinwirken, dass alle Ziele, Unterziele und Indikatoren an den existierenden internationalen Menschenrechtsstandards ausgerichtet werden, zumindest aber die entsprechenden Formulierungen nicht hinter den international gültigen menschenrechtlichen Verträgen zurück bleiben;
- 3) dazu beizutragen, dass die Menschenrechte Aller in die Erklärung Eingang finden, einschließlich der Rechte von Frauen und Mädchen, indigener Völker, Migranten, Angehöriger der LGBTTi-Community, älterer Menschen und Menschen mit Behinderungen;
- 4) sich dafür einzusetzen, dass die Erklärung anerkennt, dass ein Leben frei von Angst die Möglichkeit der politischen Partizipation und der freien Meinungsäußerung voraussetzt und dass deshalb bürgerliche und politische Rechte in der Formulierung der entsprechenden Ziele und Indikatoren angemessen berücksichtigt werden;
- 5) sich dafür einzusetzen, dass die Kohärenz der Ziele im Sinne einer globalen Partnerschaft gestärkt wird, so dass die Auswirkungen von etwa Handels-, Finanz- oder Investitionspolitik nicht internationale Menschenrechtsstandards unterminieren;
- 6) sicherzustellen, dass die Nachhaltigkeits- und Entwicklungsziele auf der Basis von Deutschlands menschenrechtlichen Verpflichtungen und in einem transparenten und partizipativen Verfahren angepasst und in konkrete Strategien und Politik umgesetzt werden;
- 7) sich dafür einzusetzen, dass Menschenrechtsstandards verbindlicher Bestandteil eines globalen Rechenschaftsmechanismus werden, der fortlaufend und messbar die Fortschritte der Staaten bei der Umsetzung der Ziele sichtbar macht und dazu Berichte von Staaten, UN-Organisationen sowie der Zivilgesellschaft vorsieht;
- 8) sich dafür einzusetzen, dass die Verantwortlichkeit des Privatsektors für die Achtung der Menschenrechte in der im September zu verabschiedenden Erklärung klar benannt wird und dass die menschenrechtlichen Verpflichtungen international tätiger Unternehmen von den beteiligten Staaten im Rahmen ihrer extraterritorialen Staatenpflichten verbindlich durchgesetzt werden, u. a. mit der

Ausweitung von Möglichkeiten für Klagen gegen solche Unternehmen im Falle von Menschenrechtsverletzungen.

Berlin, den 16. Juni 2015

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

Begründung:

Die meisten der 17 vorgeschlagenen Nachhaltigkeits- und Entwicklungsziele hängen eng mit allgemeinen Menschenrechtsstandards zusammen, zu deren Umsetzung sich die Mitgliedstaaten bereits verpflichtet haben, insbesondere was wirtschaftliche und soziale Rechte angeht. Für bürgerliche und politische Rechte ist dies weniger stark der Fall. Das hier relevanteste Ziel (Ziel 16 zu „good governance“) bleibt in mehrerer Hinsicht vage: das Unterziel 16.10 zum Schutz fundamentaler Freiheiten wird zum Beispiel durch den Zusatz „in Übereinstimmung mit nationaler Gesetzgebung“ abgeschwächt, und das Unterziel 16.2, das die Abschaffung von Menschenhandel und Folter fordert, wird auf Kinder beschränkt. Hier müsste insbesondere auf der Ebene der Indikatoren noch nachgebessert werden, um diese wichtigen Unterziele an bereits geltende Menschenrechtsstandards anzupassen.

Darüber hinaus sollte angesichts der Rolle, die dem Privatsektor bei der Umsetzung und auch Finanzierung der Ziele zugedacht ist, mit der Verabschiedung der Ziele im September auch der Pfad für eine verbindliche staatliche Pflicht zur Kontrolle und ggf. Sanktionierung der extraterritorialen Aktivitäten von Privatunternehmen und Institutionen geöffnet und weiter unterstützt werden.

In den UN-Verhandlungen muss ein effektiver Rechenschaftsmechanismus mit mehreren Ebenen vereinbart werden, der auf Erfahrungen des regelmäßigen Staatenüberprüfungsverfahrens des UN-Menschenrechtsrates aufbauen sollte und Berichte von Staaten, UN-Organisationen und Zivilgesellschaft vorsieht.

Auch die Umsetzung der Nachhaltigkeits- und Entwicklungsziele auf nationaler Ebene muss gemäß der völkerrechtlichen Verpflichtungen der Bundesrepublik unter besonderer Einbeziehung der Menschenrechte erfolgen. Hierzu müssen die 21 Indikatoren der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie auf Basis der Nachhaltigkeits- und Entwicklungsziele erweitert werden. Bislang mangelt es an einer systematischen Ausrichtung der Indikatoren an den menschenrechtlichen Verpflichtungen Deutschlands. Beispielsweise fehlen in der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie Indikatoren zur Armutsbekämpfung. Eine Überarbeitung bietet die Chance, diese Lücke zu schließen. Darüber hinaus bedarf es eines transparenten und partizipativen Monitoring-Systems zur nationalen Überprüfung der Nachhaltigkeits- und Entwicklungsziele. Hierbei muss explizit die Beteiligung der Zivilgesellschaft institutionell verankert werden, beispielsweise durch Konsultationen im Rahmen der Umsetzung und der Berichterstattung.

Wir müssen anerkennen, dass die globalen Herausforderungen, die uns heute begegnen, kein Zufall sind oder sich unserer Kontrolle entziehen. Sie sind das Ergebnis der Handlungen und Unterlassungen von Menschen, von öffentlichen Einrichtungen, des Privatsektors und anderer, die eigentlich den Auftrag hätten, die Menschenrechte zu schützen und die Menschenwürde zu wahren. Ein menschenrechtsbasierter Ansatz für die Ausgestaltung und Umsetzung der Post-2015-Agenda ist deshalb unabdingbar. Dies gilt sowohl für die Umsetzung der Nachhaltigkeits- und Entwicklungsziele in Deutschland, als auch auf globaler Ebene.

